



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

Mittwoch, 9. November 2016

Nr. 30

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung einer Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel anderer Arten zum Schutz gegen die Geflügelpest an die Geflügelhalter im Kreis Rendsburg-Eckernförde	S. 251
Bekanntmachung öffentlicher Aufforderungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 255
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung des Hauptausschusses des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg	S. 262
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg	S. 263



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Öffentliche Bekanntmachung

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Freitag

Durchwahl: 04331 202-315
Fax-Nr.: 04331 202-568
Zimmer: 120

E-Mail-Adresse:

veterinaeramt@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FD 2.4

Rendsburg
09.11.2016

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel anderer Arten zum Schutz gegen die Geflügelpest an die Geflügelhalter im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Gemäß § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)

wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel folgendes angeordnet:

- I. Im gesamten Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) ausschließlich

1. in geschlossenen Ställen oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung)

gehalten werden.

- II. Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Enten, Fasanen, Gänsen, Hühnern, Laufvögeln, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern und Wachteln ist verboten.
- III. Die sofortige Vollziehung von Ziffer I und II dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet, sofern diese nicht bereits durch §37 des Tiergesundheitsgesetzes gegeben ist.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

O:\OutlookTemp\AI Allgemeinverfügung2016Aufstallung2.docx

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB
Postbank Hamburg
IBAN DE39 2001 0020 0016 4122 07; BIC PBNKDEFF200

Anmerkungen:

Verzicht auf Anhörung

Auf eine vorherige Anhörung der betroffenen Geflügelhalter wird gem. § 87 Abs. 2 Nr. 4 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) verzichtet.

Öffentliche Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit bekannt gegeben und gilt ab sofort.

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann bei der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Rechtsbehelf des Widerspruchs erhoben werden.

Der Widerspruch ist zu richten an den Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg.

Bei einer eventuellen Fristversäumnis durch einen Vertreter wäre das Verschulden Ihnen zuzurechnen.

Hinweis: Aufgrund von §37 des Tiergesundheitsgesetzes bzw. wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung, d.h. die angeordneten Maßnahmen bleiben sofort vollziehbar. Sie können beim Verwaltungsgericht gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung die Anordnung bzw. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragen.

Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt.

Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Begründung

zu I:

Gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung ist eine Aufstallung des Geflügels von der zuständigen Behörde anzuordnen, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

Am 08.11.2016 wurde in amtlichen Proben verendeter Wildvögel im Kreis Plön das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls am Abend desselben Tages bei verendeten Wildvögeln in Baden-Württemberg am Bodensee nachgewiesen. Von der schweizerischen und österreichischen Seite des Bodensees liegen entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen.

Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Nutztierbestände kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

Zu II:

Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es auch erforderlich, Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Enten, Fasanen, Gänsen, Hühnern, Laufvögeln, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern und Wachteln zu verbieten. Das Zusammentreffen von Vögeln unterschiedlicher Herkunft, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden sowie der Personenverkehr, birgt die große Gefahr, dass es zu einer massiven Verbreitung der Aviären Influenza kommt. Diese Maßnahme ist auch verhältnismäßig, weil sie geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Durch das Verbot wird die Gefahr der Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkunft und mit Personen, die möglicherweise in Kontakt mit Infektionsquellen gekommen sind, vermieden und unmittelbar minimiert. Mildere Maßnahmen als die angeordnete sind nicht geeignet, um den Kontakt von Vögeln unterschiedlicher Herkunft und unerkannten Infektionsquellen auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verhindern. In Anbetracht der mit der Ausbreitung der Aviären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalter sowie der wirtschaftlichen Schäden für die Geflügelwirtschaft muss das Interesse des Veranstalters zurückstehen.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verluste führen kann.

Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klagverfahrens alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Dem gegenüber haben die sonstigen Interessen der Betriebe oder Dritter in den oben genannten Restriktionszonen zurück zu stehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse.

Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

Im Auftrage -

Dr. Freitag

Amtstierärztin



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Soziale Sicherung
Ausgleichsamt

Lfd. Nr. : 29
November 2016

Öffentliche Aufforderungen:

Folgende Personen haben Anträge auf Gewährung von Hauptentschädigung, Kriegsschadenrente (Unterhaltshilfe für den Gnadenmonat oder Sterbegeld) nach dem Lastenausgleich (LAG) gestellt:

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Sterbedatum	letzte bekannte Anschrift	Datum des Antrages	Aktenzeichen
Sosatzki, Karl August, geb. 04.07.1898, verst. 10.11.1963	Rendsburg, Neuwerker Tor 1	18.11.1962	V 4398
Vogel, Theodor, geb. 28.10.1894, verst. 11.06.1975	Nortorf, Itzehoer Str. 78	24.03.1953 10.11.1958	V 47470
Zirpius, Michel, geb. 30.11.1881, verst. 18.01.1957	Rendsburg, Boelkestr. 43	04.10.1952 25.05.1960	V 1911
Zirpius, Eva, geb. Petereit, geb. 27.07.1882, verst. 10.09.1958	Rendsburg, Boelkestr. 43	03.05.1958 25.05.1960	V 42591
u.G.: Marquardt, Ernst, geb. 22.03.1901, verst. April 1945 AG: Marquardt, Pauline, geb. Krause, geb. 30.12.1897, verst. 18.04.1962	Westerrönfeld, Schmiedestr. 4	21.11.1952	V 7048

Naujoks, Otto Wilhelm, geb. 27.01.1895, verst. 11.06.1961	Rendsburg, Neue Heimat 7	08.03.1962	V 6862
Naujoks, Minna, geb. Hesse, geb. 15.02.1892, verst. 12.05.1968	Rendsburg, Neue Heimat 7	08.03.1962	V 33853
Wallus, Anna, geb. Gerullis, geb. 14.09.1874, verst. 28.05.1963	Bordesholm, Kirchhofsallee	01.02.1960	V 6144
Gorniak, Eberhard, geb. 12.11.1879, verst. 13.02.1969	Rendsburg, Alte Kieler Landstr. 172	24.10.1958	V 1596
Otto, Paul Ernst Ferdinand, geb. 24.05.1882, verst. 15.04.1959	Rendsburg, Kronprinzenstr. 5	21.12.1959	V 1722
Manko, Wilhelm, geb. 07.09.1887, verst. 30.10.1975	Elsdorf- Westermühlen, Schulstr. 12	17.01.1960	V 6344
Damerau, Franz, geb. 13.02.1887	Osterrönfeld, Kieler Str. 31a	28.02.1967	V 35655
Damerau, Anna, geb. Prieß, geb. 07.11.1887	Osterrönfeld, Kieler Str. 31a	28.02.1967	V 35656
Krupp, Ida-Natalie, geb. Schultz, geb. 25.08.1866, verst. 24.06.1964	Ascheffel	18.11.1952 18.11.1952	V 76617
Runge, Anna Emma, geb. Herrmann, geb. 25.06.1895, verst. 08.10.1960	Rolfshörn, Gem. Bredenbek	20.11.1952	V 9017
Bethke, Leonhard, geb. 29.11.1898, verst. 11.06.1959	Nienkattbek	17.01.1963	V 9007

Bethke, Kunigunde, geb. Schultz, geb. 08.03.1904, verst. 10.04.1968	Jevenstedt	17.01.1963	V 9008
Below, Pauline, geb. Lenz, geb. 23.09.1876, verst. 12.06.1959	Schacht-Audorf, Kurze Str. 3	26.01.1959	V 9337
Guewuch, Emma, geb. Magritz, geb. 17.02.1895, verst. 18.01.1976	Groß Vollstedt	11.08.1960	V 9757
Volkmann, Minna, geb. Gauger, geb. 01.09.1883, verst. 18.02.1968	Gr. Vollstedt	08.04.1959	V 9754
Schulz, August, geb. 31.08.1883	Hohenwestedt, Höpen 1	28.04.1958	V 9443
Mädig, Franz, geb. 25.07.1904, verst. 20.09.1969	Han.- Hademarschen, Landweg 65 a	30.04.1962	V 9057
Guas, Albertine Bertha, verw. Kunschke, geb. Wolf, geb. 25.04.1886, verst. 01.04.1955	Büdelsdorf, Löwenstr. 3	23.08.1952	V 5436
Henke, Bertha, geb. 11.07.1884, verst. 01.07.1970	Rendsburg, Am Seekenbek 9	11.05.1962	V 4474
Mundt, Gustav, geb. 08.10.1873, verst. 04.05.1965	Krogaspe	04.11.1957	V 10061
Zimmermann, Rosalie, geb. Calies, geb. 23.03.1895, verst. 22.09.1961	Westensee	01.04.1957	V 9913
Wilhelm, Emil, geb. 29.12.1883, verst. 11.07.1956	Büdelsdorf, Mittelweg 1-3	27.09.1952 26.07.1962	V 8827

<p>Kaske, Anna, geb. Lichtblau, geb. 11.01.1882, verst. 29.03.1974</p>	<p>Büdelsdorf, Löwenstr. 4</p>	<p>07.09.1964</p>	<p>V 8722</p>
<p>Becker, Friedrich, geb. 24.07.1877, verst. 16.05.1958, 2. Ehefrau: Becker, Natalie, geb. Radke, geb. 09.04.1896, verst. 10.06.1966</p>	<p>Freienwillen, bei Gelting</p>	<p>04.10.1952 03.03.1960</p>	<p>FG 02-2850 FL</p>
<p>Brock, Vera Auguste Josephine, geb. 17.08.1877, verst. 25.06.1962</p>	<p>Flensburg, Moltkestr. 36</p>	<p>10.04.1958</p>	<p>FG 02-290 FL</p>
<p>u.G.: Gromoll, Franz, geb. 09.04.1913, für tot erklärt am 31.12.1945, Antragst. bei Abwesenheit: Gromoll, Marie, geb. Henning, geb. 15.03.1886, verst. 02.02.1970</p>	<p>Slukefter/Harrislee</p>	<p>19.05.1963</p>	<p>FG 07- 1683 FL</p>
<p>Berndt, Eduard Carl Hermann, geb. 09.05.1881, verst. 28.09.1956; Erbin: Berndt, Frieda Marie Helene, geb. Brümmer, geb. 17.07.1892, verst. 16.09.1978</p>	<p>Barsbek Lindewitt, Flensburger Str.44</p>	<p>20.10.1952 24.03.1957</p>	<p>FG 02-3795 FL</p>
<p>Gland, Elise, geb. 14.04.1892, verst. 14.08.1970</p>	<p>Kronshagen, Fierabendwinkel 35 F</p>	<p>07.05.1953</p>	<p>V 5335</p>
<p>Ablass, Karl, geb. 20.03.1885, verst. 18.02.1965</p>	<p>Wasbek, Ostlandstr. 14</p>	<p>01.12.1952 01.12.1952 16.04.1966</p>	<p>V 8332</p>

Büttner, Elfriede Margareta, geb. Goltz, geb. 26.01.1887, verst. 05.05.1973	Flensburg, Hooger Weg 8	24.07.1961	FG 02-2072 FL
u.G.: Boy, Albert, geb. 02.07.1895, verst. 25.09.1951 Antragsteller: Boy, Hedwig, geb. Groß, geb. 21.11.1898, Sterbedatum nicht bekannt	1850- 5 Ave.M.27, West Gate, St. Petersburg/ Florida/USA	25.02.1959	FG 02-2837 FL
Wiegandt, Laura Olga, geb. Arendt, geb. 27.04.1898, verst. 08.03.1985	Flensburg, Glücksburger Str. 100	24.07.1958	FG 25-200 FL
u.G.: Wiegand, Kurt, geb. 21.06.1900, verst. 31.12.1945 Antragsteller: Wiegandt, Laura Olga, geb. Arendt, geb. 27.04.1898, verst. 08.03.1985	Flensburg, Glücksburger Str. 100	15.08.1959	FG 25- 1073 FL
Kaminski, Henryk, geb. 27.11.1949	Flensburg, Schleibogen 2	27.04.1992	FG 11-4267 FL
Grünewald, Reinhard Robert Otto, geb. 21.09.1881, verst. 19.12.1967	Mühbrook	07.12.1956	V 5149
Tews, Eugen, geb. 02.05.1898, verst. 27.06.1955	Sünderup	09.03.1953	FG 22-589 FL
u.G.: Tomeit, Johann, geb. 26.10.1880, verst. 18.12.1967	Flensburg, Breedlangweg 19	17.01.1957	FG 22-166 FL

Antragstellerin: Tomeit, Anna Emma, geb. Duddas, geb. 29.09.1885, verst. 15.11.1971			
u.G.: Tramp, Bruno, geb. 26.02.1888, verst. 31.12.1950 Antragstellerin: Tramp, Emilie Auguste Luise, geb. Teipelke, geb. 25.02.1902, verst. 17.07.1982	Flensburg, Mühlenholz 39	03.01.1977	FG 22-1281 FL
Schulz, Johanna, geb. 03.02.1899, verst. 30.11.1986	Sörup, Schwensbyer Str. 7a	31.05.1950	FG 20-2149 FL
Hauer, Ernst, geb. 12.08.1880, verst. 19.01.1955	Westerrönfeld, Möhlendieken 9	11.11.1952	V 4766
Buth, Hermann, geb. 17.10.1874, verst. 20.02.1960	Hohn	06.09.1957	V 3347
Szigarski, Friedrich August, geb. 13.11.1877, verst. 09.03.1961	Schülp/R.	16.05.1958	V 3164
Kusche, Arthur Richard Traugott, geb. 14.07.1882, verst. 20.07.1962	Schülp/N.	18.08.1958	V 3792
Busse, Willi Hermann, geb. 15.04.1893, verst. 24.07.1956	Rendsburg, Suhmshof 1	15.12.1964	V 4215
Lask, Wilhelmine, geb. Czeslik, geb. 10.11.1892, verst. 22.07.1983	Lütjenwestedt, Schulstr. 11	09.06.1959	V 43285
Noweck, Ferdinand, geb. 15.03.1884, verst. 27.12.1959	Hohenwestedt, Kieler Str. 15	21.10.1958	V 5205

Schmidt , Emma Marie Helene, geb. Völker, geb. 19.03.1886, verst. 19.04.1968	Wattenbek	12.03.1957	V 3917
Piechottka, Marie, geb. Kostros, geb. 24.11.1886, verst. 04.08.1968	Flensburg, Mozartstr. 15	02.07.1959	V 16-1471 FL
Piechottka, Johann, geb. 07.11.1877, verst. 19.11.1955	Sünderup	02.07.1959	V 16- 1470 FL
Thurrow, sen. Gustav, geb. 25.05.1882, verst. 01.07.1974	Ostenfeld	24.04.1960	V 3210
Schulz, Otto, geb. 12.04.1894, verst. 20.06.1973	Osterrade	02.11.1959	V 9416
Schulz, Anna, geb. Fechter, geb. 29.10.1897, verst. 28.12.1969	Osterrade	02.11.1959	V 40846

Das Verfahren kann nicht abgeschlossen werden, weil Personen, denen die Entscheidung zuzustellen wären, nicht ermittelt werden können. Alle betroffenen Personen werden aufgefordert, innerhalb einer Frist von

6 Monaten (Aufgebotsfrist)

nach Bekanntmachung dieser Aufforderung im Bundesanzeiger ihre Rechte geltend zu machen. Nicht geltend gemachte Rechte erlöschen mit Ablauf der Aufgebotsfrist.

Rendsburg, 03. November .2016

Im Auftrage



**Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg
Der Verbandsvorsteher**

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, 23. November 2016

findet um **14:00 Uhr** im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Westerrönfeld,
Dorfstraße 60, eine Sitzung des Hauptausschusses statt, zu der ich einlade.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
2. Auftragsvergabe Kanalsanierung Osterrönfeld
3. Sachstand Sanierungsmaßnahmen
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
5. Haushaltssatzung 2017
6. Beschluss über die vorübergehende weitere Anwendung der bisherigen Vorschriften des UStG bei der Besteuerung der Gemeinden
7. Gebühren Klärschlamm ab 2017
8. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Otto Schneider
Verbandsvorsteher

f.d.R.:
Amt Jevenstedt
Im Auftrag

Dietmar Böhmke
Amtsdirektor

**Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg
Der Verbandsvorsteher**

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, 30. November 2016

findet um **15:00 Uhr** in der "Alten Schule", Dorfstraße 8 in Ostenfeld b. Rendsburg eine Sitzung der Verbandsversammlung statt, zu der ich einlade.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
2. Auftragsvergabe Kanalsanierung Osterrönfeld
3. Sachstand Sanierungsmaßnahmen
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
5. Haushaltssatzung 2017
6. Beschluss über die vorübergehende weitere Anwendung der bisherigen Vorschriften des UStG bei der Besteuerung der Gemeinden
7. Gebühren Klärschlamm ab 2017
8. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Otto Schneider
Verbandsvorsteher

f.d.R.:
Amt Jevenstedt
Im Auftrag

Dietmar Böhme
Amtsdirektor